



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 10. März 2023

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### **Böllerschieszen an Fronleichnam**

Die Standeskommission hat der Kirchgemeinde St.Martin in Schwende die im vergangenen Jahr ausgelaufene Bewilligung für das Kanonen- und Böllerschieszen an Fronleichnam für weitere fünf Jahre, das heisst für 2023 bis 2027, erteilt.

### **Demission aus Grundstücksatzungskommission**

Albert Manser, Gonten, hat auf das Ende des laufenden Amtsjahres seinen Rücktritt als Mitglied der Grundstücksatzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke erklärt. Die Standeskommission hat vom Rücktritt Kenntnis genommen und das Finanzdepartement mit den erforderlichen Abklärungen für die Nachfolge beauftragt. Die Standeskommission dankt Albert Manser für den geleisteten Einsatz.

### **Leitung Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz wird ausgeschrieben**

Sandra Buttauer, seit 1. Dezember 2022 Leiterin der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz im Land- und Forstwirtschaftsdepartement, hat angekündigt, dass sie ihre Stelle aus persönlichen Gründen aufgeben möchte. Die Standeskommission hat die Ausschreibung der neu zu besetzenden Stelle mit einem Pensum von 80% bewilligt.

### **Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen**

*Die Standeskommission will mit einer Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes die Rechtsgrundlagen für die finanzielle Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen im Kanton schaffen. Der Vorentwurf für die dafür erforderliche Gesetzesrevision wird demnächst in eine Vernehmlassung gegeben.*

Im Frühjahr 2021 genehmigte die Standeskommission das Projekt über die Unterstützung von kantonalen Herdenschutzmassnahmen für die Dauer vom 1. Mai 2021 bis 31. Dezember 2022. Das kantonale Herdenschutzprojekt beinhaltet im Wesentlichen zwei Massnahmen: Die erste Massnahme betrifft Unterstützungsbeiträge für eine sichere nächtliche Unterbringung von Schafen und Ziegen auf den Sömmerungsbetrieben; bei der zweiten Massnahme handelt es sich um Beiträge an die Kosten von Material, das für Massnahmen zu einem verbesserten Herdenschutz dient, jedoch vom Bund nicht gefördert wird.

Die Standeskommission hat den Abschlussbericht über das Projekt zur Unterstützung von kantonalen Herdenschutzmassnahmen beraten und aufgrund der positiven Erfahrungen beschlos-

sen, dieses weiterzuführen. Die rechtliche Grundlage soll mit einer Ergänzung im Landwirtschaftsgesetz geschaffen werden. Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes soll der Landsgemeinde 2024 zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Ständekommission hat einen Vorentwurf zu einer entsprechenden Revision des Landwirtschaftsgesetzes beraten und beschlossen, diesen einer Vernehmlassung zu unterziehen. Damit ein nahtloser Übergang vom kantonalen Herdenschutzprojekt bis zum Inkrafttreten der kantonalen Rechtsgrundlagen zur Unterstützung von kantonalen Herdenschutzmassnahmen möglich wird, hat die Ständekommission zusätzlich die Verlängerung des Ende 2022 ausgelaufenen kantonalen Herdenschutzprojekts bis Ende 2023 beschlossen.

### **Erleichterte Einbürgerung**

Der Bund hat Mohamed Ali Chitekwo, geboren am 3. Mai 1991, kenianischer Staatsangehöriger, Ehemann der Andrea Elisabeth Bischofberger, von Obereggen, wohnhaft in Rüschlikon ZH, erleichtert eingebürgert. Der Eingebürgerte hat damit das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh., das Bürgerrecht von Obereggen und das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

### **Grossratsgeschäft**

Die Ständekommission hat die Staatsrechnung 2022 in zweiter Lesung beraten und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das Geschäft wird im Grossen Rat am 27. März 2023 behandelt.

### **Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung**

*Der vom Bund vorgeschlagene Systemwechsel von der gemeinsamen Besteuerung eines Ehepaars zu einer individuellen Besteuerung beider Ehegatten wird von der Ständekommission abgelehnt. Die Beseitigung der sogenannten «Heiratsstrafe» bei den Bundessteuern lässt sich in ihren Augen mit einem Splittingverfahren oder Tarifkorrekturen schneller und effizienter umsetzen.*

Mit dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung schlägt der Bundesrat auf der Ebene der direkten Bundessteuer einen Wechsel von der gemeinsamen Besteuerung eines Ehepaars zu einer individuellen Besteuerung vor. Die zivilstandsneutrale Besteuerung soll möglichst hohe Arbeitsanreize für Zweitverdienende setzen und die als «Heiratsstrafe» bekannte steuerliche Höherbelastung von gewissen Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren beseitigen. Als Varianten werden eine Individualbesteuerung ohne Korrektive und eine mit Korrekturen vorgeschlagen.

Die Ständekommission erachtet die Einführung einer Individualbesteuerung für nicht sachgerecht. Beide vorgeschlagenen Varianten würden für die kantonalen Steuerbehörden einen grossen Mehraufwand bedeuten, und es müsste erheblich in den Ausbau der Informatik-Infrastruktur und in zusätzliche Personalressourcen investiert werden. Dies hält die Ständekommission nicht für opportun, weil es zur Lösung des Problems einfachere Ansätze gibt, wie ein Splittingverfahren oder Tarifkorrekturen. Sollte für die direkte Bundessteuer trotzdem ein Systemwechsel hin zur Individualbesteuerung weiterverfolgt werden, erwartet die Ständekommission, dass den Kantonen für den Übergang eine Frist von mindestens zehn Jahren eingeräumt wird. Zudem sollen die Mehrkosten für den Ausbau der Informatik-Infrastruktur und die zusätzlichen personellen Ressourcen durch den Bund abgegolten werden.

---

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)